

6. der Schneider und Eisenbahnarbeiter Franz Chlabet, geboren 1839 zu Ladoko (Bezirk Pöbodiebrad in Böhmen) und ortsangehörig daselbst,
zu 5 und 6 nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluß des königlich bayerischen Bezirksamts zu Laufsen vom 15. Februar d. Js.;
7. der Drahtbinder Joseph Munkal aus Horelica (Komitat Trencsin in Ungarn), 25 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen groben Unfugs und Landstreichens, früher bereits wegen Diebstahls und unberechtigten Gewerbetriebes, durch Beschluß des Magistrats der königlich bayerischen Stadt Passau vom 3. Februar d. Js.;
8. die Goldarbeiters-Wittwe Barbara (Betty) Steinberger, geborene Horz, geboren 1833 zu Bamberg, ortsangehörig zu Jünnsbrud in Tirol, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluß des Magistrats der königlich bayerischen Stadt Memmingen vom 26. Februar d. Js.;
9. der Bädereffelle Johann Nisko aus Brachatis (Kreis Bisef in Böhmen), 33 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluß des königlich bayerischen Bezirksamts zu Straubing vom 2. März d. Js.;
10. der Stribent Samuel Mlauspahn, geboren und ortsangehörig zu Luzl (Gouvernement Bolkpmien in Rußland), 39 Jahre alt, Israelit, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß des königlich bayerischen Bezirksamts zu Feucht- wangen vom 5. März d. Js.;
11. der Bädereffelle Franz Jaich aus Blumenau (Kreis Ehrubim, Bezirk Leitomischl in Böhmen), 44 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Münzfälschung, Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß des Magistrats der königlich bayerischen Stadt Ansbach vom 6. März d. Js.;
12. der Tagelöhner Nikolas Saintot, geboren am 15. Januar 1813 zu Serey-les-Bois bei Toul in Frankreich, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluß des kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz vom 10. März d. Js.;
13. der Orgelspieler Joseph Servini, geboren zu Pietro-Naba in Italien, 45 Jahre alt,
14. der Arbeiter Desiré Dupuis, geboren und ortsangehörig zu Nigny-le-Ferron (Departement Aube in Frankreich), 21 Jahre alt,
15. der Tagelöhner Karl Rimaucourt, geboren zu Anrosey (Departement Haute-Marne in Frankreich), ortsangehörig zu Torcenay (daselbst), 39 Jahre alt,
nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung zu 13 und 15 wegen Landstreichens, zu 14 wegen Bettelns, durch Beschluß des kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Kolmar vom resp. 10., 12. und 16. März d. Js.

aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

2. Finanzwesen.

Berichtigung.

In der in Nr. 12 dieses Blattes vom 19. März er. veröffentlichten Nachweisung über die im Umlaufe ic. gewesenen Banknoten sind bei der Thüringischen Bank — Nr. 22 — als im Umlauf befindlich angegeben 3,000,000 Thlr. in Abschnitten à 10 Thlr., während dieselben aus Abschnitten à 20 Thlr. bestehen.

Der Gesamtumlauf bei den Banken, deren Noten über Thaler oder Mark lauten, beträgt sonach:

in Abschnitten à 10 Thlr.	= 43,951,480 Thlr.
in Abschnitten à 20 Thlr.	= 16,487,440 Thlr.
